

Linzer Diözesanblatt

CXXXI. Jahrgang

1. März 1985

Nr. 3

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 36. Fastenhirtenbrief des Diözesanbischofs | 47. Ausbildung zum Religionslehrer |
| 37. Hinweise zur Bußpastoral | 48. Information zum Kirchenbeitrag |
| 38. Diözesaner Priestergebetstag: 3. April 1985 | 49. Gruppenversicherung für Priester: Prämienerhöhung |
| 39. Statuten des Domkapitels in Linz | 50. Personen-Nachrichten: Neuer Apostolischer Nuntius in Österreich — Pfarraus-schreibung — Resignation — Veränderungen — Todesfall |
| 40. Leitlinien für die Erziehung im Kollegium Petrinum | 51. Landesausstellung in Garsten |
| 41. Caritas-Haussammlung 1985 | 52. Literatur |
| 42. Bischofswort zur Caritas-Haussammlung | 53. Aviso: Dekanatskammererkonferenz — Tourismusseelsorge 1985 an der jugosla-wischen Adria — Ewig-Licht-Ampel wird gesucht |
| 43. Vorbereitung und Feier der Firmung | Impressum |
| 44. Firmungen und bischöfliche Visitationen im Jahr 1985 | |
| 45. Theologische Sommerakademie: 2. bis 5. September 1985 | |
| 46. Aufnahme- und Studienberatung an der Pädagogischen Akademie der Diözese | |

36. Fastenhirtenbrief 1985: Glaubensverkündigung

Der Fastenhirtenbrief 1985 nimmt Bezug auf die Thematik Glaubensverkündigung; er soll **bei den Gottesdiensten am 3. Fastensonntag vorgelesen** werden.

Heuer im Jahr des 200-Jahr-Jubiläums der Diözese wollen wir den Versuch machen, das Bischofswort mehr ins Gespräch zu bringen, und wenn es sich ergibt, soll der Bischof auch eine Antwort bekommen.

Das Thema des Hirtenbriefes ist die Glaubensverkündigung. Zum 100. Todestag Bischof Rudigers erging ein Hirtenwort zur Glaubensverkündigung in der Hausgemeinschaft, zur Bildung vieler lebendiger „Hauskirchen“ (LDBI. 1984, Art. 119). Dieses Mal geht es um die **Glaubensverkündigung in der Pfarrgemeinde, im Beruf und in der Öffentlichkeit**.

Der Hirtenbrief soll mit verteilten Rollen vorgelesen werden: der 1. Teil vom Priester, das Wort an die Jugend von einem Jugendlichen, das Wort an die Arbeiter von einem Arbeiter, der Schluß wieder vom Priester.

Wenn das **Wort an die Kinder** auch vor der Pfarrgemeinde vorgelesen wird, so könnte das durch einen Jungscharführer (-führerin) geschehen; sonst kann dieser Teil (mit einer entsprechenden Einleitung) im Kindergottesdienst vorgelesen werden.

In den Runden der Jugend, der KFB und KMB, im PGR und in allen sonstigen Runden sollen die entsprechenden Teile des Hirtenbriefes besprochen werden. Dazu hat das Pastoralamt auch entsprechende Rundenskizzen erstellt (siehe Beilage zu den „Pastoralamts-Informationen“ im März).

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Jahr, da wir das 200jährige Bestehen unserer Diözese feiern, drängt es mich, Euch in der Fastenzeit über die Notwendigkeit der Glaubensverkündigung einiges zu sagen. Dabei

geht es um die Verkündigung jenes Glaubens, der nicht erst seit 200 Jahren, sondern der seit weit mehr als einhalbtausend Jahren die geistige Lebenskraft unseres Volkes ist.

1. (An alle Gläubigen gerichtet)

Glaubensverkündigung geschieht nicht im luftleeren Raum, sie muß heute und hier geschehen. Da machen wir nun täglich die Erfahrung, daß Glaube in dieser Zeit und in unserer Gesellschaft immer weniger Platz hat, er zerbröckelt offensichtlich. Bei der Pluralität der Weltanschauungen und den verschiedenen Tendenzen der Säkularisation fällt es vielen schwer, heute wirklich lebendig und mitten in der Welt zu glauben. Vor diesem Prozeß des konsequenten und fortdauernden Glaubensschwundes dürfen wir die Augen nicht verschließen. Wir werden uns nicht einem fruchtlosen Bejammern dieser Situation hingeben, sondern die Herausforderung annehmen und fragen: Herr, was sollen wir tun?

Grundfragen werden aktuell

Glaube ist etwas Lebendiges. Woher kommt der Glaube? Glaube „besitzt“ man nicht. Er ist immer angefochten, und so ist es möglich, daß mein Glaube schwindet und ein ganzes Volk den Glauben verliert. Glauben ist eine lebenslange Aufgabe. Wo Glaube nicht genährt, vertieft oder neu geweckt wird, dort stirbt er.

Glaube kommt vom Hören

Wenn Glauben aus dem Hören auf Gottes Wort kommt (vgl. Röm 10, 14), haben wir das Hören neu zu lernen und ebenso das Verkünden.

Das Hören lernen

Jenseits aller berechtigten kritischen Haltung kommt es auf die Fähigkeit an, unvoreingenommen hinzuhören, das Wort Gottes in uns aufzunehmen und dieses Wort in Geduld in uns Wurzel schlagen zu lassen. In dieser Empfänglichkeit kommt zum Ausdruck, daß wir das Heil letztlich nicht von uns erwarten, sondern es ist Geschenk Got-

tes für die Menschen und muß dankbar angenommen werden.

Den Glauben verkünden

Wer zum Glauben erwacht, der wird notwendigerweise die Freude des Glaubens weitergeben und wird so zum Verkünder, er wird immer Mittel und Wege suchen und finden, in heute verständlicher Sprache oder auch ohne Worte durch das Zeugnis seines Lebens seinen Glauben weiterzugeben. Wer seinen Glauben nicht irgendwie auch weitergibt, dessen Glaube wird bald absterben.

Zur Erweckung des Glaubens braucht es heute **Schulen des Glaubens**:

Die erste Schule des Glaubens ist die **Familie**, wo beim Lesen der Bibel, beim Gebet und beim Sprechen über den Glauben Kinder und Erwachsene sich gegenseitig Glauben vermitteln und ganz natürlich und wie selbstverständlich Glaube erwacht.

Schulen des Glaubens sind weiters unsere verschiedenen schulischen Einrichtungen, besonders durch den **Religionsunterricht**. Dort ist eine wahre Schule des Lebens, die uns Wissen vermittelt, um damit unser Leben besser zu meistern und zu gestalten.

Schulen des Glaubens sind die Gruppen des **Laienapostolates**, der Katholischen Aktion und andere spirituelle Gruppen. Diese Gruppen lassen ganz besonders erfahren, daß der Glaube, den man selber empfangen hat, nur im Weitergeben gefestigt und zu einer erfrischenden Quelle des Lebens wird.

Schulen des Glaubens sind vor allem die Versammlungen der Christen am Tag des Herrn, unsere **Sonntagsgottesdienste**. Dort soll so gefeiert werden, daß ein Zweifelnder zur Klarheit kommt, ein Suchender findet, ein Glaubender noch freudiger glaubt.

2. (An die Kinder)

Ein Wort an Euch, liebe Kinder!

Wenn Ihr beim Skiwettkampf einen

Preis gemacht habt, dann werdet Ihr gar nicht anders können, als es daheim sofort zu erzählen. Was Euch begeistert, das sagt Ihr sicher weiter.

Wenn Ihr **von Jesus**, dem Sohn Gottes, unserem Erlöser, **begeistert** seid, werdet Ihr sicher Euren Freunden von ihm weitererzählen. Es gibt nämlich viele Menschen, die Jesus noch nicht wirklich kennen. Sie glauben höchstens, daß es ihn gegeben hat, aber sie lieben ihn nicht, sie machen ihn nicht zu ihrem Freund, sie glauben nicht, daß er auch heute lebt. Möchtet Ihr nicht Jünger von Jesus sein, seine Freunde, die auch andere für ihn begeistern? Möchtet Ihr es nicht ein wenig machen wie die Buben und Mädchen, die Jesus nachliefen und ihn reden hörten, über seine Taten staunten, und als sie heimkamen, voll Freude ihren Kameraden von diesem neuen Freund Jesus erzählten?

Wie Ihr das machen könnt? Sicher einmal durch Worte, indem Ihr von Jesus erzählt, aber auch, indem Ihr Freunde mitnehmt und einladet zur Feier mit Jesus am Sonntag in der Kirche, oder indem Ihr für solche betet, die Jesus nicht kennen, oder indem Ihr einfach ein wenig lebt, wie Jesus es von Euch erwartet.

3. (An die Jugend)

Auch an Euch, liebe Jugendliche, ein besonderes Wort!

Euer kritischer Blick sieht wahrscheinlich rasch das Auseinanderklaffen von Glaube und Leben mancher Christen; bei vielen bemerkt Ihr, daß ihnen Gott und die Kirche nicht mehr viel oder gar nichts mehr bedeuten. Ihr leidet besonders darunter, daß Euer Leben oft so leer und ohne rechten Sinn erscheint. Ihr fürchtet Euch vor einer unsicheren Zukunft. Ihr seht Euch oft nicht richtig gebraucht.

Ich gebe Euch heute eine Aufgabe: **Werdet Zeugen des Glaubens!** Über-

laßt das Weitergeben des Glaubens nicht den Priestern oder irgendwelchen kirchlichen Stellen allein. Setzt Euren jugendlichen Elan, Eure Kreativität ein, wenn es darum geht, Eure Freunde zu Christus zu bringen. Vielleicht denkt Ihr ähnlich, wie ein Liedermacher unserer Zeit sagte: „Wie soll ich die Welt retten, wenn ich mir selber nicht helfen kann?“

Oder wie soll ich andere zum Glauben führen, wenn ich selbst nicht wirklich fest glaube? So geht daran, Euch zunächst einmal selber im Glauben zu festigen; fangt an, die Bibel mit Hunger des Herzens zu lesen; fangt an, persönlich mit Christus zu reden, informiert Euch über Fragen des Glaubens; feiert den Gottesdienst mit und schließt Euch einer kirchlichen Jugendgruppe an. Und dann werdet Ihr Wege finden, diesen Glauben anderen zu vermitteln. Ihr werdet beglückt entdecken, wie wunderbar das ist, auch nur einen Menschen zum Licht, zum Glauben und zu neuem Lebenssinn gebracht zu haben. Ich bin sicher, daß Ihr das könnt. Ich baue auf Euch! Ihr könnt überzeugt sein, wer mehr glaubt, von dem fällt die Angst und das Gefühl der Leere ab.

4. Ein Wort an die Arbeiter

Wenn es darum geht, den Glauben neu zu verkünden, unser Volk wieder stärker zu Christus zu führen, dann geht es sicher nicht ohne Euch, liebe Arbeiterinnen und Arbeiter. Ich kenne ein wenig Eure Welt, und ich weiß, wie gerade in Eurem Milieu lebendig glauben und darüber hinaus den Glauben weiterzugeben, schwierig ist, ja oft unmöglich scheint. Ich weiß aber auch, wie vielen von Euch im Grunde der Glaube doch ein ganz ernstes Anliegen ist. Ich rufe Euch auf, **Zeugen des Glaubens in Eurer Welt** zu werden! Ihr werdet fragen: Wie können wir das machen? Ich meine, Ihr seid Zeugen des Glaubens, wenn Ihr Euch von der Angst und Sorge um den Arbeitsplatz,

um eine heile Umwelt, um die Erhaltung des Friedens nicht die Lebensfreude nehmen läßt, sondern bei aller engagierten Mitverantwortung für diese Probleme dennoch in heiterer Gelassenheit in die Zukunft schaut, nicht aus leichtsinniger Oberflächlichkeit, sondern aus dem festen Glauben, daß auch diese Zeit und ernste Stunde in Gottes Hand ruht.

Ihr seid Zeugen des Glaubens, wenn Ihr Euch vom Leistungsdruck nicht zermürben läßt, sondern Euch einen Raum innerer Freiheit schafft durch Zusammenhalten am Arbeitsplatz, durch ein harmonisches Familienleben zu Hause, durch Ruhe und Besinnung zum Wochenende, durch ein starkes Gebet und durch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes.

Ihr seid Zeugen des Glaubens, wenn Ihr Eure Beziehungen zu den Arbeitskollegen nicht vergiften läßt durch Mißgunst, Neid oder kühle Gleichgültigkeit, sondern tatsächlich einer die Last des anderen mitträgt.

Ihr seid Zeugen des Glaubens, wenn Ihr Euch von einer oft so kalten und scheinbar gottfernen Atmosphäre nicht anstecken läßt, sondern gerade in diese Situation hinein glaubt an das

Dasein des geheimnisvollen und götlichen Gottes.

(Zum Abschluß — an alle gerichtet)

Im Evangelium vom 3. Fastensonntag hören wir aus Johannes (Joh 2,23): „Während Jesus beim Paschafest in Jerusalem war, kamen viele zum Glauben an seinen Namen.“ Es wäre das schönste Ostergeschenk des auferstandenen Herrn im Jahr unseres Diözesanjubiläums, wenn die Glaubenden wieder mit mehr Freude ihren Glauben leben und so das Leben in Familie, Beruf und Öffentlichkeit mitgestalten, und wenn die Suchenden wieder Halt und Antwort aus dem Glauben für ihr Leben finden.

Seien wir uns aber bewußt, daß jeder von uns seinen Teil beitragen kann, damit unser Leben wieder zum „Fest des Glaubens“ werde. Und sagen wir es unverzagt in unsere Zeit hinein, was Paulus meinte: „Wir aber verkündigen Christus, den Gekreuzigten“ (1 Kor 1,23).

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete österliche Bußzeit.

Bischof Maximilian Aichern

37. Hinweise zur Bußpastoral

Zu Beginn der österlichen Bußzeit und damit zur hauptsächlichlichen Beichtzeit wird das Studium des neuen Apostolischen Schreibens „Reconciliatio et Paenitentia“ besonders empfohlen und auf die Nummern 32 bis 34 hingewiesen.

In Abschnitt 32 schreibt der Papst:

„Entsprechend den Weisungen des II. Vatikanischen Konzils legt die heutige Bußordnung, der Ordo Paenitentiae, **drei mögliche Formen** vor, die es unter jeweiliger Wahrung der wesentlichen Bestandteile gestatten, die **Feier des Bußsakramentes** an bestimmte pastorale Situationen anzupassen.

Die **erste Form — Feier der Versöhnung für einzelne** — ist die einzige normale und ordentliche Weise der sakramentalen Feier; sie kann und darf nicht außer Gebrauch kommen oder vernachlässigt werden.

Die **zweite Form — gemeinschaftliche Feier**

der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen — läßt bei der Vorbereitung den Gemeinschaftsbezug des Bußsakramentes besonders hervortreten, erreicht aber die erste Form im krönenden sakramentalen Akt, in der Beichte und Lossprechung eines jeden einzelnen; darum kann sie, was den Charakter eines normalen Ritus betrifft, der ersten Form gleichgesetzt werden.

Die **dritte Form** hingegen — **gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution** — hat den Charakter einer Ausnahme und ist darum **nicht der freien Wahl überlassen**, sondern wird **durch eigens dafür erlassene Bestimmungen geregelt**.“

Die Reihung und Wertung der Einzelbeichte, der Bußfeier und der Generalabsolution innerhalb gemeinsamer Bußfeiern (vgl. Nr. 33 des zit. Schreibens) ist zu beachten, ebenso der

dortige Verweis, daß für die Generalabsolution die durch die Österreichische Bischofskonferenz aufgestellten Kriterien und Richtlinien zu beachten sind. Die „seelsorglichen **Richtli-**

nien der Österreichischen Bischofskonferenz für die Erteilung der sakramentalen Generalabsolution“ aus dem Jahre 1972 (LDBI. 1972, Art. 97) haben nach wie vor Gültigkeit.

38. Diözesaner Priestergebetstag: 3. April 1985

Wie in den vergangenen Jahren hat der Arbeitsausschuß des Priesterrates auch heuer wieder für **Mittwoch in der Karwoche, den 3. April 1985**, einen diözesanen Priestergebetstag vorbereitet.

Der Priestergebetstag steht heuer unter dem Thema der Glaubensverkündigung. Gebetsgottesdienst und Besinnung haben „Glaubensverkündigung durch unser priesterliches Leben“ zum Inhalt.

Alle Welt- und Ordenspriester und unsere Seminaristen sind dazu in besonderer Weise eingeladen; für die Missa Chrismatis im Dom ergeht die Einladung auch an die Laien.

Programm

10.30 Uhr: **Gebetsgottesdienst** mit geistlicher Besinnung (Superior P. Josef Pilz SJ) in der Kapelle des **Priesterseminars** mit anschließender Anbetung.

12 Uhr: **Mittagessen** im Priesterseminar (Anmeldung ist erforderlich).

13.30 Uhr: **Beichtgelegenheit** im Neuen Dom

(Aussprachezimmer und namentlich gekennzeichnete Beichtstühle).

14.30 Uhr: **Ölweihe-Messe** mit Treueversprechen der Priester **in der Domkirche** in Konzelebration mit Bischof Maximilian Aichern.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die als unmittelbare Testes der Ölweihe konzelebrieren. Die Konzelebranten treffen sich um 14.15 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen mit dem Bischof und seiner Assistenz ein.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert wurde.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die **heiligen Öle** von den Dekanatsvertretern in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit besteht am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

39. Statuten des Domkapitels in Linz

Aufgrund des Ersuchens des Domkapitels hat Diözesanbischof Maximilian Aichern die überarbeiteten Statuten genehmigt und auf zwei authentischen Exemplaren die Genehmigungsklausel angebracht:

„Um jede Rechtsunsicherheit auszuschließen, stelle ich fest, daß diese Statuten mit dem Tag meiner Genehmigung, das ist der 28. Jänner 1985, der 200. Jahrestag der Errichtung der Diözese Linz durch Papst Pius VI., in Kraft sind, und weise ausdrücklich auf die Bestimmung des Can. 505 CIC hin, wonach diese Statuten ohne meine Genehmigung oder ohne Genehmigung eines Nachfolgers nicht geändert oder aufgehoben werden können.“

I. Präambel (Proömium)

Die Gründung des Linzer Domkapitels erfolgte im Jahre 1783 durch Kaiser Joseph II. mit der Gründung der Diözese Linz. Sie wurde ebenso wie die Diözesangründung kirchenrechtlich bestätigt durch die päpstliche Bulle „Romanus Pontifex“ vom 28. Jänner 1785. Die Statuten des Domkapitels wurden durch den ersten Bischof von Linz, Ernst Johann Nep. Reichsgraf von Hérberstein, „zur allerhöchsten Genehmigung“ am 7. Mai 1784 eingereicht und dem Kapitel am 10. Mai 1785 übergeben.

Die in fast 200 Jahren erfolgten Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens, des kirchlichen Rechtes und der seelsorglichen Praxis ließen eine Neufassung der

Statuten dringend angezeigt erscheinen. Nach Erstellung eines Entwurfes (durch Kanonikus DDr. Peter Gradauer) hat sich das Kapitel in mehreren Sitzungen in den Jahren 1983 und 1984 mit der Ausarbeitung der neuen Statuten befaßt und nachstehende Formulierung beschlossen und dem Herrn Diözesanbischof Maximilian Aichern zur Bestätigung empfohlen.

II. Verfassung

1. Das Domkapitel ist gemäß Can. 503 CIC eine kollegiale juristische Person, ein Priesterkollegium, dem die Durchführung des feierlichen Gottesdienstes in der Kathedrale obliegt; darüber hinaus hat ein Domkapitel noch an-

dere Aufgaben zu erfüllen, die ihm von Rechts wegen zukommen oder vom Diözesanbischof übertragen werden.

2. Das Domkapitel von Linz setzt sich als Kollegium zusammen aus acht Kanonikern, Domherren oder Domkapitulare genannt. Unter ihnen gelten sieben als „Kanoniker kaiserlicher Stiftung“; dazu kommt aufgrund der Zustiftung durch Bischof Franz Maria Doppelbauer im Jahre 1901 der „marianische Kanonikus“ als Inhaber des 8. Kanonikates, auch „Kanonikus bischöflicher Stiftung“ genannt.

Neben diesen 8 Kanonikern gibt es „canonici emeriti“ und bis zu 6 „canonici honorarii“, denen jedoch keine rechtserhebliche Mitgliedschaft im Kollegium der Domkapitulare zukommt.

3. Im Linzer Domkapitel gibt es drei Dignitäre: Dompropst, Domdechant und Domkustos.

III. Besetzung der Kanonikate

1. Der Diözesanbischof ist gemäß Can. 509 § 1 CIC bei der Ernennung der Domkapitulare frei. Bevor der Bischof die Ernennung eines Kanonikers vornimmt, wird er dem Domkapitel den Namen des in Aussicht Genommenen mitteilen und die Meinung der Domkapitulare anhören.

Die Domkapitulare ihrerseits können dem Bischof Vorschläge über geeignete Kandidaten unterbreiten, ohne daß der Bischof daran gebunden ist.

2. Zu Domkapitularen können — gemäß Can. 509 § 2 CIC — Priester bestellt werden, die sich durch besondere Kenntnis der kirchlichen Lehre, durch Unbescholtenheit in ihrem Lebenswandel auszeichnen sowie Erfahrung im kirchlichen Dienst besitzen.

Mit Rücksicht auf den Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1. Juli 1983 kommen in erster Linie die Leiter diözesaner Ämter, soweit sie Priester sind, in Betracht.

IV. Aufgaben des Domkapitels

1. Die Domkapitulare stellen in besonderer Weise als brüderliche Gemeinschaft die Einheit des Presbyteriums mit dem Bischof dar. Sie übernehmen Ämter und Aufgaben im Dienste der Leitung der Diözese sowie im eigenen Kapitel.

2. Das Domkapitel verwaltet die Domkirche und ihr Vermögen sowie das Kapitelvermögen.

3. Die Domkapitulare sind wirkliche Konsistorialräte und unterstützen mit Rat und Tat den Bischof.

4. Aufgaben des Domkapitels als Collegium consultorum:

Gemäß Can. 502 § 3 CIC bildet das Domkapitel laut Beschluß der Österreichischen Bi-

schöfskonferenz vom 1. Juli 1983 das Collegium consultorum. Von Rechts wegen sind daher dem Domkapitel folgende Aufgaben zugewiesen:

a) Wahl des Diözesanadministrators nach Eintritt der Sedisvakanz (vgl. Can. 419, Can. 421 § 1, Can. 422);

b) Anhörungsrecht bei der Bestellung des Diözesanökonomen (Can. 494);

c) Übernahme der Aufgaben des Priesterrates in der Zeit der Sedisvakanz (Can. 501 § 2);

d) Anhörungsrechte und Zustimmungsrechte bei Angelegenheiten der diözesanen Vermögensverwaltung (Can. 1277).

5. Gemäß Can. 463 § 1 n. 3 CIC sind die Domkapitulare zur Teilnahme an Diözesansynoden verpflichtet.

V. Liturgische Dienste des Kapitels in der Domkirche

1. Die Kanoniker beten täglich einen Teil des Stundengebetes gemeinsam möglichst in der Kathedrale, vorausgesetzt, daß es wenigstens drei Kapitularen möglich ist, dieser Verpflichtung zu entsprechen.

2. Es ist Pflicht eines jeden Domkapitulars, das Chorgebet und die sonntägliche Kapitelmesse mitzufeiern, sofern er nicht aus einem gerechten Grund verhindert ist. Als Entschuldigungsgründe gelten seelsorgliche und andere dienstliche Verpflichtungen, Krankheit und Urlaub.

3. Das Domkapitel übernimmt an den Sonntagen und Feiertagen in der Regel den Kapitelgottesdienst, soweit nicht eine bischöfliche Funktion vorgesehen ist. In diesem Falle wirken die Domkapitulare bei den Pontificalgottesdiensten des Bischofs im Dom mit.

4. Die Chorferien dauern ab der zweiten Woche im Juli bis zur zweiten Woche im September (ausgenommen ist das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel am 15. August).

VI. Ämter und Funktionen im Domkapitel

1. Die **Dignitäre** des Linzer Domkapitels: Dompropst, Domdechant, Domkustos werden von den Kanonikern frei gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bischof.

2. Die erste Dignität stellt der **Dompropst** dar. Er wird gemäß Can. 507 § 1 CIC von den Kanonikern gewählt.

a) Der Dompropst vertritt das Kapitel nach außen; er beruft die Kapitelsitzungen ein und leitet diese; er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

b) Er leitet alle Wahlhandlungen gemäß den Normen des kanonischen Rechtes (vgl. cc. 164 ff). Die Wahl des Dompropstes leitet der Domdechant.

3. Der **Domdechant** ist der Sprecher des Dom-

kapitels („os capituli“) und ist zuständig für den liturgischen Dienst des Domkapitels. Er vertritt den Dompropst bei dessen Verhinderung.

4. Der **Domkustos** hat die Aufgabe, die umfassende Sorge des Domkapitels für die Domkirche wahrzunehmen.

5. Von den Domkapitularen werden ferner folgende Funktionen wahrgenommen und erfüllt:

a) **Dompfarrer**: Laut Errichtungsurkunde der Dompfarre Linz (LDBI. 1921, S. 121 ff) „ist die Pfarre liberae collationis Episcopi. Als Dompfarrer wird der Bischof jeweilig ein Mitglied des Linzer Domkapitels *audito Capitulo* ernennen, sei es einen Dignitär oder einen einfachen Domkapitular“.

Der Dompfarrer ist verantwortlich für die seelsorglichen und gottesdienstlichen Belange im Dom und in der Dompfarre, soweit sie nicht bischöfliche Funktionen oder Funktionen des Domkapitels betreffen.

b) **Bußkanoniker**: Gemäß Can. 508 § 1 CIC muß es in jeder Diözese einen „*Canonicus Paenitentarius*“ geben. Er wird vom Bischof frei ernannt. Er besitzt kraft seines Amtes ordentliche Beichtvollmacht, die er nicht delegieren kann.

c) Der **Canonicus theologus** („Domtheologe“) vertritt die Anliegen der Kath.-Theol. Hochschule Linz im Konsistorium und leitet die Absichten der diözesanen Leitung dorthin weiter.

d) Der **geschäftsführende Obmann des Dombauvereines** wird vom Bischof ernannt. Er verwaltet die finanziellen Mittel des Vereines und überwacht im Einvernehmen mit dem Domkustos die notwendigen Bau- und Instandhaltungsarbeiten an der Domkirche.

e) Der **Verwalter** der Güter des Domkapitels wird durch das Domkapitel gewählt. Er übt gemäß den Beschlüssen des Domkapitels bzw. nach der Geschäftsordnung seine Aufgaben aus. Über wichtigere Vorgänge berichtet er bei den Kapitelsitzungen.

f) Der **Notar** des Kapitels ist zuständig für den Schriftverkehr des Kapitels und die Archivierung bedeutenderer Korrespondenz, ebenso für die Abfassung des Protokolls der Kapitelsitzungen, sowie für die Mitunterzeichnung oder Gegenzeichnung offizieller Schriftstücke.

VII. Kapitelsitzungen

1. Die Kapitelsitzungen werden vom Dompropst einberufen, und zwar in der Regel einmal im Monat, soweit nicht wichtige Behandlungsgegenstände eine außerordentliche Zusammenkunft erfordern; er leitet auch die Sitzungen.

2. Für die Einberufung, für eventuelle Abstimmungen oder Wahlen gelten die allgemeinen Normen des Kirchenrechtes (bes. Can. 113—123, 164, 165 CIC).

3. Der „marianische Kanonikus“ wird zu den

Kapitelsitzungen eingeladen, hat aber in wirtschaftlichen Angelegenheiten kein Stimmrecht.

4. Der Notar des Kapitels hält das Ergebnis der Sitzungen im Protokoll fest.

VIII. Rechte der Domkapitulare

1. Wohnung und Besoldung:

a) Den Kanonikern „kaiserlicher Stiftung“ steht im Domherrenhof (Linz, Rudigierstraße 10) ein vorzügliches Wohnrecht zu.

b) Die Kanoniker „kaiserlicher Stiftung“ werden aus den Erträgen der Güter des Domkapitels besoldet. Sollten die Einkünfte dazu nicht ausreichen, wird von der Diözesanfinanzkammer die entsprechende Ergänzung zugeschossen.

c) Der „marianische Kanonikus“ bezieht sein Gehalt von der DFK.

2. Kleidung und Abzeichen:

a) Als Kapitelskleidung ist allen Kanonikern gemeinsam: violett gesäumter (paspelierter) Talar mit violetter Zingulum, weißes Rochett, dazu Mozzetta und Birett in violetter Farbe.

b) Die drei Dignitäre tragen dazu ein vergoldetes Kreuz an goldener Kette und einen Ring. Zur Feier der Liturgie können sie einen violetten Talar tragen.

c) Die übrigen Kanoniker tragen das emaillierte Kreuz als „*Signum Capituli*“.

3. Jeder Domherr hat das Recht auf Beisetzung in der Begräbnisstätte des Domkapitels auf dem Friedhof in Linz.

IX. Kapitelsiegel

Das Domkapitel besitzt ein eigenes Siegel, das der Dompropst führt und verwahrt.

X. Ausscheiden aus dem Domkapitel

1. Jeder Domkapitular kann aus eigenem Antrieb auf sein Kanonikat verzichten.

2. Ein Domkapitular soll sein Kanonikat dem Bischof zur Verfügung stellen, wenn er gesundheitlich so beeinträchtigt ist, daß er dauernd seine Verpflichtungen als Domkapitular nicht mehr erfüllen kann, ferner wenn er das 75. Lebensjahr vollendet hat. Die (schriftlich) eingereichte Verzichtserklärung (Resignation) bedarf der Annahme durch den Bischof.

3. Die gemäß X/1 Ausscheidenden verzichten auf die Rechte und Privilegien der Kanoniker. Wenn ein Domkapitular gemäß X/2 aus dem Kapitel ausscheidet, wird er „*Canonicus emeritus*“.

XI. „*Canonici emeriti*“ und „*Canonici honorarii*“

1. Die „*Canonici emeriti*“ behalten das Recht auf Kleidung und Abzeichen der Domkapitula-

re nach Maßgabe ihrer letzten Funktion weiter.

2. Der Lebensunterhalt der aus dem Domkapitel Ausscheidenden wird durch die Diözesanfinanzkammer gewährleistet.

3. Die Domkapitulare, die eine Wohnung im Domherrenhof innehaben, behalten darin auch nach ihrer Emeritierung das Wohnrecht.

4. Die „Canonici emeriti“ werden gebeten, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten weiterhin liturgische Dienste und Aufgaben im diözesanen Bereich zu übernehmen.

5. Dem Diözesanbischof steht es frei, nach Anhören des Domkapitels oder auf Vorschlag des Kapitels Priester aufgrund außerordentlicher Verdienste um die Diözese Linz zu Ehrendomherren zu ernennen. Ihre Zahl darf sechs nicht übersteigen. Die Ernennung zum Ehrendomherrn bedeutet eine besondere Auszeichnung mit dem Recht, zum schwarzen Talar mit schwarzem Zingulum eine violette Mozzetta sowie ein violettes Birett und das Kapitelsingulum zu tragen und an liturgischen Diensten und Feiern in dieser Kleidung teilzunehmen.

40. Leitlinien für die Erziehung im Kollegium Petrinum

Am 28. Jänner 1985 hat Bischof Maximilian Aichern die folgenden Leitlinien unterschrieben und damit als Teil des Statuts in Kraft gesetzt:

I. Allgemeine Leitsätze

1. Die Aufgabe des Kollegium Petrinum ist im Sinne der Stifter, Priesterberufe zu wecken und zu fördern. Die Studenten sollen zu einer dem Alter entsprechenden Glaubensentscheidung herangeführt werden. Dadurch sollen die einen den Weg zum Priestertum finden — dieses Erziehungsziel darf durch nichts behindert werden —, die anderen aber die Befähigung erhalten, sich in der Welt als aktive Christen zu bewähren.

Die Berufsentscheidung jedes einzelnen wird geachtet. Die Erziehung im Seminar soll die Persönlichkeit des jungen Menschen zu einer christlichen Reife bringen.¹ Die Pädagogik in den Seminaren ist zunächst auf die Einheitlichkeit der christlich-menschlichen Erziehung ausgerichtet und erst dann auf die Differenzierung zwischen Laie und Priester.² Es gibt nämlich nicht zwei Formen der Erziehung, sondern eine einzige und grundlegende, jene des Christen, auf der sich dann die Differenzierung zwischen der besonderen Berufung des Laien und der des Priesters vollzieht.³

2. Grundlage der Erziehung im Bischöflichen Knabenseminar Petrinum bilden die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere das Dekret über die Ausbildung der Priester (Art. 3): Die Studenten „sollen durch intensive religiöse Formung und vor allem durch geeignete geistliche Führung dazu angeleitet werden, Christus dem Erlöser . . . nachzufolgen. Durch die Erziehung im Petrinum und durch entsprechende Mitarbeit der Eltern sollen sie ein Leben führen, wie es zu Alter, geistiger und körperlicher Entwicklung junger Menschen paßt und mit den Grundsätzen einer gesunden Psychologie in Einklang steht. Eine hinreichende Lebenserfahrung und der Umgang mit der eigenen Familie dürfen nicht fehlen“.

Von seiten der Eltern und der Studenten selbst muß die innere Bereitschaft, diese religiöse Zielsetzung anzustreben, auch wirklich gegeben sein. Sie ist ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme und den Verbleib eines Studenten.

Im einzelnen sollen die unter Punkt II des Statutes angeführten Werthaltungen angestrebt werden.

3. Das Internat kann bei den Erziehungsaufgaben nur eine Hilfe für die Eltern sein; denn die Eltern sind die ersten und hauptsächlichsten Erzieher ihrer eigenen Kinder.⁴

Die Erzieher des Petrinums sollen den jungen Menschen helfen, daß sie zu einem christlich erfüllten Leben gelangen. Die Erziehung soll zu einer menschlichen und christlichen Reife führen, welche die Grundlage für eine Berufung und Entscheidung zum Priestertum werden kann.⁵

Die Leitung des Internats sorgt für die Erstellung einer Internatsordnung, in welcher der Tagesablauf und das Zusammenleben im Internat geregelt wird.

4. Die schulische Ausbildung orientiert sich an den Zielen des Bischöflichen Seminars.

Das Gymnasium hat also auf der Grundlage des Privatschulgesetzes auch ein besonderes Augenmerk auf die Vorbildung künftiger Theologiestudenten und Priesterkandidaten zu legen. Es untersteht aber, soweit das Öffentlichkeitsrecht dadurch bedingt ist, den staatlichen Gesetzen und Vorschriften. Die Ausbildung in den einzelnen Fächern soll so ausgerichtet sein, daß der Jugendliche eine umfassende Allgemeinbildung erhält, die ihn auch zur Hochschulreife für andere Studienrichtungen befähigt.⁶

5. Zur Erfüllung des Zielparagraphen über die Erziehung (C.I.C. Can 795) ist auf die ergänzende Zusammenarbeit zwischen der Leitung, den Professoren und den Erziehern ein besonderer Wert zu legen.⁷

Gegenseitige Achtung und Unterstützung sind ein Fundament für das Gelingen gemeinsamer

erzieherischer Tätigkeit. In diesem Sinne sollen regelmäßige Gespräche zwischen Professoren und Erziehern zur Regelung konkreter Fragen stattfinden. Den Professoren und Erziehern am Petrinum soll in besonderem Maße bewußt sein, daß eine glaubwürdige Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Werten nicht unwesentlich von der persönlichen Haltung und dem Vorbild des Erziehenden abhängig ist.

II. Allgemeine Grundwerte

Der katholische Erzieher kann sich nicht damit zufriedengeben, menschliche und christliche Werte abstrakt aufzuzeigen, sondern er muß in den Schülern Haltungen wecken: Freiheit, die die Ehrfurcht vor den anderen einschließt, bewußte Verantwortung, ausgewogene und ausgeglichene Kritik, Solidarität und Dienstbereitschaft allen gegenüber, Sensibilität für Gerechtigkeit und das spezielle Bewußtsein, zur positiven Beteiligung an der Entwicklung in einer im ständigen Wandel befindlichen Gesellschaft berufen zu sein.⁸ Folgende Werthaltungen und Fähigkeiten streben wir im einzelnen vor allem an:

1. Menschliche Reife

a) **Charakterliche** Formung der eigenen Persönlichkeit⁹

Treue in der beständigen Arbeit an sich selbst
Selbstbeherrschung

ein gesunder Geist in einem gesunden Körper
Kreativität — Freude am schöpferischen Gestalten

Verständnis für Kultur¹⁰

Ehrlichkeit zu sich selbst und den Mitmenschen

Einsatzbereitschaft, Fleiß und Dankbarkeit

b) **Bildungswille** und Studierfähigkeit

eine solide Allgemeinbildung bis zur Hochschulreife in der humanistischen oder neu-sprachlichen Schulform

Förderung von speziellen Begabungen und vielseitigen Interessen (z. B.: auf musikalischem Gebiet)

Eigenständiges Denken und kritische Urteilsfähigkeit¹¹

c) **Leben in der Gemeinschaft** und Einsatz für die Gemeinschaft¹²

Beziehungsfähigkeit und die Bereitschaft zum Vertrauen¹³

Verantwortungsbewußtsein¹⁴

Verständnis für Ordnung und die Fähigkeit, die eigene Freiheit zu nützen¹⁵

gute Umgangsformen.

2. Christliche Reife

Eingebettet in die allgemeine Erziehung zur menschlichen Reife streben wir für die Erziehung zur christlichen Reife¹⁶ daher folgende Wert-Haltungen an:

Regelmäßige und spontane Übung des Gebetes in verschiedenen Formen sowie Pflege der Liturgie.¹⁷

Bemühen um eine vertiefte Mitfeier der Eucharistie als zentrale Form der Christusbegegnung.

Haltung der Umkehr und Buße, positive Selbstannahme, Gewissensbildung und Einübung in den Empfang des Bußsakramentes.¹⁸ Lebensorientierung an Christus durch die Betrachtung des ganzen Lebens im Lichte des Evangeliums.¹⁹

Aufrichtige, kritikfähige Haltung im Bekenntnis zu Christus und zur Kirche.²⁰

Dieses Programm soll gelehrt, aber noch mehr im Leben des Seminars gelebt und bezeugt werden.²¹

III. Kriterien für die Aufnahme ins Petrinum

Eine gesunde menschliche, geistige und religiöse Entwicklung im Petrinum erscheint uns nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind. (Zu einer objektiven Beurteilung durch die Vorstehung mögen die Eltern eine Vertrauensperson namhaft machen, z. B.: Heimatpfarrer.)

1. Christliche Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die sich am kirchlichen Pfarrleben beteiligen

a) Regelmäßiger Gottesdienstbesuch (Sonntagsmesse)

b) Teilnahme des künftigen Petriners bei einer Ministranten- oder anderen kirchlichen Gruppe, soweit dies möglich ist.

Von den Eltern wird erwartet, daß sie der religiösen Formung ihres Kindes im Petrinum zustimmen und dazu auch ihren Beitrag leisten. (Zustimmung und Unterstützung für die Ziele und Werte des Petrinums schriftlich von den Eltern.)

2. Die schulische Grundlage für die Aufnahme bildet in der Regel der gute Abschluß der 4. Klasse Volksschule. Es gibt aber auch die Möglichkeit, bei entsprechendem Erfolg, aus der Hauptschule in die zweite bzw. dritte Klasse Gymnasium überzutreten. In Einzelfällen ist eine Aufnahme auch in höhere Klassen möglich.

IV. Kosten

Die Eltern tragen mit einem monatlichen Heimbeitrag (incl. Schulgeld) bzw. Schulgeld für Externe zur Deckung der Personal- und Betriebskosten bei. Die Diözese leistet einen wesentlichen Beitrag für die Führung und Erhaltung des Hauses. In begründeten Notfällen gibt es zusätzliche Unterstützungshilfe.²²

¹ Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL; Dekret über die Ausbildung der Priester, Nr. 3, 8, 11; Kongregation für das

Kath. Unterrichtswesen, Ratio fundamentalis institutio-
nis sacerdotalis, Nr. 48—58, Rom 1970.

- ² Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Kap. II, III und IV.
³ Vgl. Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat, II. Teil, Nr. 24, Rom 1974 (wird in der Folge zitiert: Leitgedanken).
⁴ Vgl. C.I.C., Can. 796; Der Katholische Laie Zeuge des Glaubens in der Schule, 12, Rom 1982 (wird in der Folge zitiert: Der Katholische Laie).
⁵ Vgl. Leitgedanken, II. Teil, 30.
 Ebd.: „Das ‚Erzogen-sein‘ des Menschen besteht im freien, bewußten und verantwortlichen Wollen des Guten unter vollem Einsatz der eigenen physischen und geistig-sittlichen Persönlichkeit.“
⁶ Vgl. dazu BGBl. Nr. 295/1967: Allgem. Bildungsziel der AHS; Codex iuris Can. 234 — § 2; Dekret über die Priesterausbildung (Art. 3).

⁷ Vgl. Der Kath. Laie, 22.

⁸ Vgl. Der Kath. Laie, 30.

⁹ Vgl. Leitgedanken, II. Teil, 24.

¹⁰ Vgl. Der Kath. Laie, 20.

¹¹ Vgl. Der Kath. Laie, 17, 30, Leitgedanken, IV. Teil, 87.

¹² Vgl. Leitgedanken, IV. Teil, 72.

¹³ Vgl. Leitgedanken, IV. Teil, 71.

¹⁴ Vgl. Der Kath. Laie, 19.

¹⁵ Vgl. Leitgedanken, IV. Teil, 74.

¹⁶ Vgl. Leitgedanken, II. Teil, 24.

¹⁷ Vgl. Leitgedanken, IV. Teil, 75.

¹⁸ Vgl. C.I.C. Can. 246 — § 4.

¹⁹ Vgl. Leitgedanken, IV. Teil, 78.

²⁰ Vgl. Die Katholische Schule, IV. Teil, 48, Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Rom 1977 (wird in der Folge zitiert: Die Kath. Schule).

²¹ Vgl. Leitgedanken, IV. Teil, 70.

²² Vgl. Die Kath. Schule, 57.

41. Caritas-Haussammlung 1985

Der April ist wieder der Caritas-Haussammlung gewidmet.

Die Diözesancaritas bittet heuer besonders um die pfarrliche Mithilfe. Armut und Not breiten sich auch unter uns zusehends aus, gleichzeitig werden die Mittel immer knapper. Das Motto für die heurige Sammlung lautet:

WIR BETTELN.

Für Menschen, die's brauchen.

Ein herausfordernder Gedanke, der Diskussionen erzeugen wird.

Die Leitgedanken dazu sind im Bischofswort und in der Unterlage für das Pfarrblatt behan-

delt. — Die Bestelliste für das Material ist bereits an die Pfarren ergangen, die Diözesancaritas bittet um Rücksendung. — Für die Sammler findet am Samstag, dem 23. März 1985, von 9 bis 13 Uhr ein Diözesantreffen statt. Einladungen folgen noch.

Die Endabrechnung der Haussammlung 1984 zeigt wieder das erfreuliche Ergebnis von S 13,272.936.36. Dafür sei allen Spendern und den Sammlern gedankt. Mit diesem Dank verbinden Bischof und Diözesancaritas auch die Bitte um den neuerlichen Einsatz der Pfarren in der heurigen Haussammlung.

42. Bischofswort zur Caritas-Haussammlung 1985

Die Caritas-Haussammlung steht vor der Tür. 1985 ist ein Jahr, in dem wir auf die 40 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zurückblicken, auf die Zeit des Wiederaufbaues aus dem Nichts, auf die politische und wirtschaftliche Stabilisierung unseres Gemeinwesens. Aber die glänzende Medaille hat ihre Kehrseite. Auch in diesen Jahrzehnten, in denen Österreich zu einem gewissen Wohlstand gelangen konnte, gab es Menschen, denen es nicht gut ging. In den letzten Jahren wurden durch Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit immer mehr Menschen und Familien von Not betroffen, an den Rand der Gesellschaft, ja in Armut gedrängt. Die Mitarbeiter der Caritas, die unmittelbar mit der neu hereinbrechenden Not konfrontiert werden, bestätigen es: wie schon lange nicht mehr nehmen die Hilferufe aus Stadt und Land zu. Wahrscheinlich denken Sie schon selbst jetzt an die eine oder andere Situation in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrer Pfarrgemeinde.

Viele Notsituationen sind verborgen oder nur wenig bekannt. Manche Not ist leise. Aber auch diese muß von den Christen gehört werden und darf nicht ohne Antwort bleiben. „Ich

habe Mitleid mit diesen Menschen“ (Mk 8, 2). So sagte Jesus, bevor er die Brote vermehrte, um alle zu sättigen, die ihm seit drei Tagen gefolgt waren, um sein Wort zu hören. Der leibliche Hunger ist aber nicht der einzige, an dem die Menschen leiden. Viele haben Hunger und Durst nach Würde, Freiheit, Gerechtigkeit, nach Nahrung für ihren Verstand und das Herz (Johannes Paul II. in seiner Botschaft zur Fastenzeit 1985). Die Solidarität mit den Bedürftigen ist für die Christen die Weise, in der die Nähe zu den Armen verwirklicht werden kann, so wie sie im Leben Jesu und in seiner Verkündigung sichtbar geworden ist.

Die Diözesancaritas hat in diesem Jahr ein sehr ehrliches Motto gewählt: **Wir betteln. Für Menschen, die's brauchen.** In unserm Land braucht es solche, die für andere betteln. So schaut auch Dienst am Nächsten aus. Wie alle Jahre wage ich es wieder, die Haussammler der Caritas um diesen Dienst zu bitten. Ohne diese Opferbereitschaft könnten die vielen Werke der Nächstenliebe nicht leben.

Und ich wende mich an Euch, liebe Mitbrüder in den Pfarren. Von Euch und Euren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge

wird es sehr abhängen, ob die Christen sich den verschiedenen Formen der Armut anschließen, ihren Beitrag zur Behebung leisten und damit die Glaubwürdigkeit ihres Christseins bestätigen.

Es sei auch nicht verschwiegen, daß die Sammelergebnisse kaum mehr ausreichen, den steigenden Anforderungen, die sich aus der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Caritas ergeben, gerecht zu werden. Die Caritas möchte ihre Angebote für Menschen, die in un-

serer Heimat Hilfe brauchen, im vollen Umfang aufrechterhalten können. Dazu braucht sie die Solidarität aller und die nötigen Mittel. In der Äthiopienhilfe zeigte sich eine hohe Spendenbereitschaft in vorbildlicher Weise. Ich vertraue darauf, daß diese auch wieder in der Caritas-Haussammlung zum Vorschein kommt. Ich danke allen im voraus und hoffe, daß am Ende die Geber, Sie selbst, die Beschenkten sind.

Maximilian Aichern
Bischof von Linz

43. Vorbereitung und Feier der Firmung

Mit dem Dank für den Dienst an den jungen Menschen durch die Firmvorbereitung erinnern wir an einige Punkte zur Vorbereitung und Feier der Firmung (ausführliche Darlegung siehe LDBI. 1984, Art. 39):

1. Die Vorbereitung und Einladung der Firmkandidaten, deren Paten und Eltern auf das **Sakrament der Beichte und Eucharistie** gehören wesentlich zur Vorbereitung auf die Firmung als Vollendung der Taufe.
2. Die Firmvorbereitung im Religionsunterricht und in den Firmstunden soll Ritus und Texte der Firmspendung, aber auch die Bedeutung der Firmung für das spätere Leben als gefirmter Christ und konkret für das Leben der Pfarre beinhalten.
3. Das Mindestfirmalter ist das **vollendete 12. Lebensjahr**; bezüglich höheres Firmalter in der Pfarre vgl. LDBI. 1984, Art. 5.
4. Bedingung für den Empfang der Firmung ist die **volle Firmvorbereitung**: Religionsunterricht und aktive Teilnahme an den Firmstunden sowie entsprechendes Bemühen.
5. **Firmlinge, die ohne Firmkarte zur Firmung kommen, können zur Firmung nicht zugelassen werden.** Firmkarten sind nur gültig, wenn sie **vollständig ausgefüllt**, vom Seelsorger und Firmhelfer unterschrieben und mit dem Pfarrsiegel versehen sind. Zur späteren Eintragung der Firmung in das Taufbuch

sind die genauen Daten über die Taufe erforderlich: Genaue Angabe der Taufpfarre, Band und Seite; diese Angaben sind mit dem Taufbuch oder vorgelegtem Taufschein zu vergleichen.

6. Die Firmung wird in unserer Diözese auch weiterhin im **Firmungsbuch der Wohnpfarre** matrikuliert (Can. 895). Die Firmkarten kommen nach der Firmung an das Bischöfliche Ordinariat, werden an die Wohnpfarre geschickt und gegebenenfalls von dort noch an das Taufpfarramt weitergesendet zur Eintragung ins Taufbuch (Can. 535 § 2).
7. Die Firmung in der Heimatpfarre oder wenigstens im Heimatdekanat hat sich bewährt und soll weiterhin empfohlen werden.
8. Der **Pate** soll dem Firmling ein Beispiel sein für seine charakterliche Haltung und sein religiöses Leben (Can. 892 und 893).
9. Zur Feier der Firmung ist das „Gotteslob“ für Text und Melodie beim gemeinsamen Beten und Singen die Grundlage.
10. In der Zeit der Firmvorbereitung soll auch wiederholt die **Einladung an jene Erwachsenen und jungen Erwachsenen** ausgesprochen werden, die noch nicht gefirmt sind; ihnen soll aber eine eigene Firmvorbereitung (möglichst getrennt von den übrigen Firmlingen) angeboten werden.

44. Firmungen und bischöfliche Visitationen 1985

Abkürzungen der Firmspender: BM = Bischof Maximilian Aichern, BFS = Altbischof Dr. Franciscus Sal. Zauner, BAW = Bischof Dr. Alois Wagner, BRW = Bischof Dr. Richard Weberberger, ES = Erzbischof Dr. Josef Schoiswohl, AR = Abt Dr. Athanasius Recheis (Seckau), AS = Abt Albert Siebenhüter, BK = Abt Bernhard Kohout-Berghammer, DN = Abtpräses Dr. Dominik Nimmervoll, EV = Propst Eberhard Vollnhöfer, FP = Abt Dipl.-Ing. Florian Pröll, GS = Kan. Msgr. Gottfried Schicklberger, JA = Generalvikar Josef Ahammer, JB = Kan. Johann Bergsmann, JS = Kan. Msgr. Dr. Johannes Singer, JW = Kan. Msgr. Josef Wiener, KJ = Abt Klaus Jansen, NW = Abt Nicolaus Wagner (Michaelbeuern), OB = Abt Dipl.-Ing. Oddo Bergmair, WN = Propst Wilhelm Neuwirth.

Viele der mit Pfarrfirmung (Pif) Bezeichneten haben gebeten, ihren Firmtermin **nicht zu veröffentlichen!** Wenn keine Zeit angegeben ist, gilt 10.00 Uhr.

Mittwoch, 11., bis Freitag, 13. Jänner:
Braunau-St. Franziskus, V (BM)
Donnerstag, 2./Freitag, 3. Feber:
St. Georgen i. Attg., V (BM)

Dienstag, 7., und Freitag, 10. Feber:
Raab, V (BM)
Freitag, 2., bis Sonntag, 4. März:
Linz-Christkönig, V (BM)

- Freitag, 16./Samstag, 17. März:
Tragwein, V, Pff (BM)
- Sonntag, 24. März:
Haslach, V, Pff (BM)
- Samstag, 13. April:
Fischlham, V, F (BM)
- Sonntag, 14. April:
Gallneukirchen/Dekanatsfest
Gallspach, F, (BFS)
- Samstag, 20. April:
Weyregg, V, F (BM)
St. Radegund, V, Pff, 19 Uhr (BM)
Weibern, F (BFS)
- Sonntag, 21. April:
Kallham/Dekanatsfest
Ohlsdorf, F (BFS)
- Mittwoch, 24. April:
Linz, Elisabethheim, F, 19.30 Uhr (BM)
- Samstag, 27. April:
Aschach/D., V, F (BM)
Maria Schmolin, F (BFS)
- Sonntag, 28. April:
Linz/Dekanatsfest
Eberstälzell F (BFS)
Gunskirchen Pff, 9.30 Uhr (JA)
- Mittwoch, 1. Mai:
St. Pankraz V F, 15.30 Uhr (BM)
Waldzell, F (BFS)
- Donnerstag, 2. Mai:
St. Wolfgang, F (BFS)
- Samstag, 4. Mai:
St. Leonhard/Fr. V, F (BM)
Rannriedl, F (BFS)
St. Gotthard, Pff, 19 Uhr (BAW)
Gmunden, Pff, 16 Uhr (JS)
Riedau, Pff, 9.30 Uhr (EV)
- Sonntag, 5. Mai:
Altenfelden/Dekanatsfest
St. Florian am Inn, V F, 19 Uhr (BM)
Neukirchen/W., F (BFS)
Neuhofen b. Ried, F, 9 Uhr (BAW)
Gallneukirchen-Martinstift, F (JA)
Schörfling, Pff, 9 Uhr (DN)
Wartberg/Kr., Pff (BK)
- Samstag, 11. Mai:
Niederneukirchen, V, F (BM)
Wippenham, F Pff, 19 Uhr (BM)
Gilgenberg, F (BFS)
Alberndorf, Pff (DN)
Ried/Riedmark, Pff (WN)
Friedburg-Heiligenstatt, Pff (EV)
Linz-St. Magdalena, Pff 18 Uhr (JA)
- Sonntag, 12. Mai:
Eferding/Dekanatsfest
Zell/Pettenfirst, V F, 19 Uhr (BM)
Waldhausen (Stiftskirche), F, 7.30 Uhr +
10 Uhr (BFS)
Hochburg, F (NW)
Magdalenaberg, Pff (OB)
- Donnerstag, 16. Mai:
St. Ulrich/Steyr, V, F (BM)
- Samstag, 18. Mai:
Ried/l., F (BFS)
Linz-Dreifaltigkeit, Pff, 19 Uhr (DN)
Linz-Guter Hirte, Pff, 19 Uhr (WN)
Linz-Stadtpfarre, Pff, 18.30 Uhr (JA)
- Sonntag, 19. Mai:
Bad Ischl/Dekanatsfest
Altmünster, Pff, 19 Uhr (BM)
St. Roman, F, 9 Uhr (BFS)
Aigen/Mkr., Pff (FP)
Ebelsberg, Pff, 9.30 Uhr (WN)
Neuhofen/Krems, Pff (OB)
Schwanenstadt, Pff (JA)
Mettmach, Pff (JW)
Marchtrenk, Pff (AS)
Zell/Pram, Pff, 8.30 Uhr (EV)
Linz-Don Bosco, Pff, 8.30 Uhr (BK)
- Mittwoch, 22. Mai:
Hartheim, F (BM)
Gmunden, F, 8 Uhr + 10 Uhr (BFS)
- Freitag, 24. Mai:
Lenzing, F, 19 Uhr (BM)
Leonding, Pff, 18 Uhr (BAW)
Linz-St. Markus, Pff, 16 Uhr (JB)
Bad Ischl, Pff, 19 Uhr (JW)
St. Florian b. Linz, Pff, 19 Uhr (WN)
- Samstag, 25. Mai:
Altheim, Pff, 8 Uhr, F 10 Uhr (BM + EV)
Traun-St. Martin, F, 16 Uhr (BM)
Traun-Oedt, Pff, 19 Uhr (BM)
St. Florian, F, 7.30 + 10 Uhr (BFS + WN)
Linz-Dom, F, 16 Uhr (BFS)
Großraming, F (BAW)
Klaffer, F, 16 Uhr (BAW)
Eferding, F (DN + KJ)
Linz-Christkönig, F, 16 Uhr (JW)
Linz-St. Theresia, Pff, 17 Uhr (JS)
Linz-St. Michael, Pff, 19 Uhr (BK)
Vorchdorf, Pff (OB)
Sipbachzell, Pff, 19 Uhr (OB)
Kleinmünchen, Pff, 18 Uhr (WN)
Linz-Herz Jesu, Pff, 9 Uhr (FP)
- Sonntag, 26. Mai:
Linz-Leopold, F, 8.30 Uhr (BM)
Linz-Hl. Familie, F, 10.30 Uhr (BM)
Linz-Hl. Geist, F, 8 Uhr (ES)
Enns-St. Marien, F (BFS)
Mattighofen, Pff 8 Uhr + F 10 Uhr (BAW)
Steyregg, F, 16 Uhr (BAW)
Gallneukirchen, Pff, 15 Uhr (JA)
- Montag, 27. Mai:
Ostermiething/Dekanatsfest
Maria Puchheim, F (BFS)
Grieskirchen, Pff, 9.30 Uhr (BAW)
Kremsmünster, F, 8 + 10 Uhr (OB + AS)
Linz-St. Peter, Pff, 9 Uhr (DN)
Hörsching, Pff, 9.30 Uhr (AR)
Vöcklabruck, Pff (WN)
Ort/Innkreis, Pff, 9 Uhr (EV)
Rohrbach, Pff (FP)
- Dienstag, 28. Mai:
Pöstlingberg, F, 8 Uhr + 10 Uhr (BFS)

- Mittwoch, 29. Mai:
Mondsee, F, 8 Uhr + 10 Uhr (BFS)
Wilhering, F (DN)
- Donnerstag, 30. Mai:
Traunkirchen, F, 8 Uhr + 10 Uhr (BM)
- Samstag, 1. Juni:
St. Oswald/Fr., V, F (BM)
Windhaag b. Perg, V, Pff, 19 Uhr (BM)
Ebensee, Pff (BFS)
Schärding, F (EV)
Haid, Pff (WN)
Wartberg/Aist, Pff (KJ)
Kremsmünster-Kirchberg, Pff, 9 Uhr (OB)
Urfahr-Stadtpfarre, Pff, 19 Uhr (JA)
Wels-St. Stephan, Pff, 19 Uhr (JW)
Buchkirchen b. W., Pff, 19 Uhr (OB)
Ungenach, Pff, 19 Uhr (DN)
Linz-St. Franziskus, Pff, 18 Uhr (WN)
Wernstein, Pff abds. (JB)
- Sonntag, 2. Juni:
Steyr-Stadtpfarrkirche, F (BFS)
Bad Schallerbach, Pff, 9 Uhr (WN)
Lambach, F (AS)
Haibach/Donau, Pff (JS)
Alkoven, Pff (JB)
Ternberg, Pff, 9.30 Uhr (DN)
Schlierbach, F, 9.30 Uhr (BK)
Harterfeld, Pff, 9 Uhr (JA)
- Montag, 3. Juni:
Herzogsdorf, V, F (BM)
- Mittwoch, 5. Juni:
Wels-Hl. Familie, Pff, 19 Uhr (JW)
- Freitag, 7. Juni:
Bad Goisern, Pff, 18 Uhr (GS)
- Samstag, 8. Juni:
Dimbach, V, F (BM)
Kirchberg b. Linz, V, Pff, 19 Uhr (BM)
Adlwang, F (BFS)
Braunau-St. Stefan, F (JA)
Windischgarsten, F (JS)
Kremsmünster-Kirchberg, Studenten-F,
10.30 Uhr (OB)
Thalheim bei Wels, Pff, 19 Uhr (OB)
Freistadt, Pff (FP)
- Sonntag, 9. Juni:
Schörling und
Schwanenstadt/Dekanatsfest
St. Veit/Mkr., F (BFS)
Hagenberg, Pff (JW)
Kleinzell, Pff (WN)
Taufkirchen/Trattn., F (JA)
St. Georgen/Gusen, Pff, 9.30 Uhr (JB)
Waxenberg, Pff, 8.30 Uhr (DN)
- Samstag, 15. Juni:
Hofkirchen/Trattn., V, F (BM)
Wolfsegg, Pff, 19 Uhr (BM)
Kefermarkt, F (BFS)
Lindach, Pff, 14 Uhr (JA)
Kematen/Krems, Pff (OB)
Steyr-Münichholz, Pff, 10 Uhr (BK)
- Sonntag, 16. Juni:
Traun/Dekanatsfest
Vöcklamarkt, F (BFS)
Taiskirchen, Pff (EV)
Traberg, Pff, 9.30 Uhr (DN)
- Samstag, 22. Juni:
Rohr, V, F (BM)
Raab, F, 14.30 Uhr (BM)
Wels-Herz Jesu, F (BFS)
- Sonntag, 23. Juni:
Freistadt/Dekanatsfest
Meggenhofen, Pff, 8 Uhr + F 10 Uhr
(BFS)
Julbach, Pff, 9.30 Uhr (FP)
Oberneukirchen, Pff, 9.30 Uhr (DN)
- Samstag, 29. Juni:
Priesterweihe
Engelhartszell (V)
Engelszell, F, 19 Uhr (BM + KJ)
Pichling, Pff, 18 Uhr (WN)
- Sonntag, 30. Juni:
Grein/Dekanatsfest
Königswiesen, F (BFS)
Unterach, Pff, 19 Uhr (BAW)
St. Martin/Mkr., Pff (WN)
Schönering, Pff (DN)
Linz-St. Margarethen, Pff (JW)
- Samstag, 6. Juli:
Kleinreiffing, V, F (BM)
Schleißheim, V, Pff, 19 Uhr (BM)
Aschach/Steyr, F (BFS)
- Sonntag, 7. Juli:
Unterweißenbach/Dekanatsfest
Schardenberg, F (BFS)
Pattigham, Pff (EV)
- Samstag, 13. Juli:
Schalchen, V, F (BM)
Kirchschlag, V, Pff, 19 Uhr (BM)
Hofkirchen/M., F (BFS)
- Sonntag, 14. Juli:
Kremsmünster/Dekanatsfest
Baumgartenberg, F (BFS)
- Samstag, 20. Juli:
Bad Wimsbach, V, F (BM)
- Sonntag, 21. Juli:
Peilstein, V, F (BM)
- Sonntag, 4. August:
Gaspoltshofen, F (BRW)
- Sonntag, 18. August:
Aurach/Hongar, F (BM)
- Freitag, 13. September:
Franking, Pff, 18 Uhr (BM)
- Donnerstag, 25., und Samstag, 27. Oktober:
Reichersberg, V (BM)
- Freitag, 9., bis Montag, 12. November:
Linz-Hl. Familie, V (BM)
- Mittwoch, 14., Freitag, 16., und Sonntag,
17. November:
Höft-Haselbach, V (BM)
- Mittwoch, 12., bis Samstag, 15. Dezember:
Leonding, V (BM)

45. Theologische Sommerakademie: 2. bis 5. September 1985

Nach einer Unterbrechung soll zum Ende der Sommerferien heuer wieder eine Theologische Sommerakademie stattfinden. Der Beirat für Priesterfortbildung hat dafür das Anliegen Jugend vorgeschlagen.

Zum Thema „**Zukunft für Jugend und Kirche**“ werden Referenten gebeten, einzelne Teile zu übernehmen, z. B.: Wie leben die Jugendlichen und welche Einstellung haben sie? Die verschiedenen Jugendorganisationen Oberösterreichs. Religiosität der Jugend heute. Religiöse Aktivitäten der Jugend. Andere reli-

giöse Gruppen in Oberösterreich. Ziele kirchlicher Jugendarbeit. Die Rolle des Priesters, des Jugendleiters, des Pastoralassistenten. Wertvermittlung an junge Menschen. Ein Konzept für die Zukunft.

Wir möchten heute schon alle Priester, Pastoralassistenten, Jugendleiter, Religionsprofessoren und interessierte Laienmitarbeiter einladen, sich den Termin 2. bis 5. September 1985 für diese Tagung in Puchberg freizuhalten. Eine Einladung mit dem genauen Programm kommt rechtzeitig.

46. Aufnahme- und Studienberatung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz

Sie findet in der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, an folgenden Tagen statt:

Haupttermine: 2. Mai und 11. Juni 1985.

Ausweichtermin: 11. September 1985.

Beginn jeweils 8 Uhr.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen schriftlichen oder telefonischen Anmeldung

(0 73 2 / 27 26 66-12) werden gerne nähere Informationen übermittelt.

Die Aufnahme- und Studienberatung soll die Selbsteinschätzung und Eigenentscheidung der Studienbewerber unterstützen.

Es wird gebeten, Interessenten auf diese Termine aufmerksam zu machen.

47. Ausbildung zum Religionslehrer

Die Ausbildung zum Religionslehrer an Volks- und Hauptschulen erfolgt an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz (für Maturanten) und an der Religionspädagogischen Lehranstalt (für Nichtmaturanten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) und dauert **drei Jahre**.

Nichtmaturanten besuchen einen einjährigen Vorbereitungs-Lehrgang, der an der Religionspädagogischen Akademie eingerichtet ist. Die Aufnahme von Nichtmaturanten ist nur in beschränkter Anzahl möglich.

Das Studium schließt mit der Lehramtsprüfung für die Erteilung des katholischen Religionsun-

terrichtes an Volksschulen bzw. an Hauptschulen ab.

Anmeldungen für das Studienjahr 1985/86 werden bis 1. Mai 1985 erbeten an die Leitung der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4010 Linz, Telefon 0 73 2 / 27 26 66, Klappe 25.

Der Prospekt über die Religionspädagogische Akademie mit den näheren Auskünften wird auf Wunsch jederzeit zugesandt.

Der Bedarf an Religionslehrern in der Diözese Linz ist noch nicht gedeckt. Es können alle Abgänger der Religionspädagogischen Akademie bzw. Lehranstalt sofort angestellt werden.

48. Information zum Kirchenbeitrag

Mit der ersten Kirchenbeitragsvorschreibung im laufenden Jahr wird an alle Beitragspflichtigen ein Informationsblatt „Was leistet die Kirche?“ mitgesandt. Auch bei der 2. und 3. Vorschreibung sind Beilagen vorgesehen. Diese sollen mithelfen, eine bessere Motivation für den Kirchenbeitrag zu wecken sowie auch gezielte Informationen zu geben.

Die Finanzkammer ersucht alle Seelsorger, am ersten oder zweiten Sonntag im März folgen-

den Text im Rahmen der Wochentagsverkündigung zu **verlautbaren**:

„In diesen Tagen wird allen beitragspflichtigen Katholiken wieder die 1. Vorschreibung für den Kirchenbeitrag 1985 übermittelt und gleichzeitig ein Informationsblatt mitgesandt, das auf die Leistungen der Kirche hinweist und die Hilfs- und Beratungsstellen der Kirche in Oberösterreich enthält.“

Bei der in vielen Fällen vorläufigen Vorschrei-

bung des Kirchenbeitrages sind die zustehenden Freibeträge noch nicht berücksichtigt. Bevor Sie über eine vermeintlich überhöhte Vorschreibung vielleicht Ihren Unmut äußern, bittet Sie die Finanzkammer, mit Einkommensnachweisen und Unterlagen, die eine Ermäßigung bewirken, in der Kirchenbeitragsstelle vorzusprechen oder dieser einzusenden, da-

mit der Kirchenbeitrag endgültig festgesetzt werden kann.

Die Finanzkammer dankt allen herzlich, die ihren Kirchenbeitrag regelmäßig und zeitgerecht zur Einzahlung bringen. Sie helfen durch Ihren Beitrag mit, daß die Kirche den ihr von Jesus übertragenen Auftrag auch in unserer Zeit erfüllen kann."

49. Gruppenversicherung für Priester: Prämienhöhung

Durch die seit 1. 1. 1983 erfolgten Kostensteigerungen für Spitals- und ambulante Behandlungen ist es notwendig, daß auch die Prämien für die Gruppenversicherung für Priester, welche im Wege der Finanzkammer an die Bundesländer-Versicherungsanstalt zu bezahlen sind, angehoben werden. Die Anhebung beträgt:

Altersgruppe:	letzte Prämie:	neue Prämie
18 — 30	S 359.60	S 414.50

31 — 35	S 436.30	S 504.80
36 — 40	S 462.90	S 532.40
41 — 45	S 492.90	S 563.70
46 — 50	S 573.80	S 656.—
51 — 55	S 638.50	S 726.90
56 — 60	S 703.10	S 796.90
61 —	S 765.30	S 863.90

Die Prämie versteht sich inklusive Versicherungssteuer. Die Erhöhung tritt mit 1. 3. 1985 in Kraft.

50. Personen-Nachrichten

Neuer Apostolischer Nuntius in Österreich

Der Heilige Vater, Papst Johannes Paul II., hat den bisherigen Pro-Nuntius in Belgrad, *Erzbischof Dr. Michele Cecchini*, zum neuen Apostolischen Nuntius in Österreich ernannt.

Erzbischof Michele Cecchini wurde am 3. März 1920 in Lammari in der Diözese Lucca geboren und 1944 zum Priester geweiht. Zunächst war er Religionslehrer und Studentenseelsorger in Rom; mehrere Jahre war er auch als Geistlicher Assistent der Pfadfinderbewegung tätig. 1951 trat er in den Dienst des Päpstlichen Staatssekretariates; in dessen erster Sektion, dem heutigen Rat für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, arbeitete er als Experte für Mitteleuropa. Später war er Abteilungsleiter für Mittel- und Osteuropa. Am 1. März 1969 ernannte ihn Papst Paul VI. zum Titularerzbischof von Aquileia und entsandte ihn als Pro-Nuntius nach Madagaskar. Die Bischofsweihe erhielt der neue Apostolische Nuntius am 13. April 1969. 1970 wurde er zum Pro-Nuntius in Mauritius, 1976 zum Pro-Nuntius in Belgrad ernannt.

Pfarrausschreibung

Folgende Pfarren werden zur Bewerbung ausgeschrieben und sollen mit Sommer 1985 mit einem Pfarrer besetzt werden:

Eggelsberg (mit Nachbarspfarre),
Gallneukirchen,
Haid bei Traun,
Steyr-Hl. Familie,
Steyr-St. Michael.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Lebenslauf, Nachweis über Pfarrervorbereitungskurs und bisherige seelsorgliche Tätigkeit; Angaben, warum um die Pfarre eingereicht wird und wieweit man sich über die Pfarre Kenntnis verschafft hat, z. B. Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben; vgl. auch Can. 515—539 des neuen CIC, sowie „Dekret über die Vorgangsweise bei Pfarrbesetzung“ (Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz vom 25. 1. 1984, Nr. 19).

Die Besetzung der Pfarren wird in der Regel mit 1. September 1985 geschehen.

Interessenten mögen ihr Bewerbungsschreiben mit den erforderlichen Unterlagen **bis 12. April 1985** beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Der Seelsorger im Wagner-Jauregg-Krankenhaus will ab Herbst 1985 sich der Militärseelsorge zur Verfügung stellen. Daher wird ein **Krankenhausseelsorger für das Wagner-Jauregg-Krankenhaus** in Linz gesucht; Interessenten mögen sich im Bischöflichen Ordinariat melden.

Resignation

Mit dem Datum des Amtsantrittes des neuen Pfarrers wurde die Resignation folgender Pfarrer auf ihre Pfarre angenommen; sie werden mit 1. September 1985 in den Ruhestand übernommen und bleiben weiterhin in ihren Pfarren wohnhaft:

Kons.-Rat Josef Enichlmayr (Steyr-St. Michael),

Kons.-Rat Friedrich Oisser (Gallneukirchen),
Kons.-Rat Paul Wagner (Haid bei Traun).

Veränderungen

Kons.-Rat Theodor Griedl (Stift Schlägl) wurde mit 10. Februar 1985 als Provisor der Pfarre Rainbach entpflichtet; er bleibt Kooperator in Aigen i. Mkr.

Anton Chebathini (aus Eluru, Indien) arbeitet seit 20. Februar 1985 mit der Jurisdiktion eines Kooperators in der Pfarre Freistadt mit.

Verstorben

OStR. Msgr. Johann Hainzl, Religionsprofessor i. R., ist am 17. Februar 1985 in Linz verstorben.

OStR. Hainzl wurde am 21. Februar 1902 in Altenberg geboren und am 29. Juni 1926 in Linz zum Priester geweiht. Er war kurze Zeit Kooperator in Waldzell und dann in Reichenthal so-

wie einige Monate Katechet in Ebensee, bevor er mit September 1927 als Präfekt an das Kollegium Petrinum kam. Mit Beginn des Jahres 1933 wurde er zum Religionslehrer an den Schulen der Kreuzschwestern in Linz bestellt, wo er schon seit 1931 an der Hauptschule Religion unterrichtete. Nach der Auflassung der Kreuzschwesternschulen (1938) kam er als Religionslehrer an die Goetheschule in Linz. Nach dem Krieg kam er als Religionsprofessor an das Bundesrealgymnasium für Mädchen in Linz, wo er als begabter und beliebter Religionslehrer auch nach Übernahme in den dauernden Ruhestand (1968) noch bis 1976 tätig war. Msgr. Hainzl war seit dem Jahr 1952 Mitarbeiter im Diözesangericht. In seiner Pension hat er durch viele Jahre auch an den Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst in der Kirche der Barmherzigen Brüder gefeiert. Das Begräbnis von OStR. Hainzl war am 22. Februar 1985 in seiner Heimatpfarre Altenberg.

51. Wort des Bischofs zur Werbung für die Landesausstellung in Garsten

Wie Sie wissen, ist die diesjährige öö. Landesausstellung aus Anlaß des Diözesan Jubiläums der „Kirche in Oberösterreich“ gewidmet. Die Ausstellung wird vom 26. April bis 27. Oktober 1985 in Garsten gezeigt. Wir sind der öö. Landesregierung dankbar, daß sie diese Ausstellung durchführt. Gleichzeitig fühlen wir uns aber auch dazu verpflichtet, alles zu unternehmen, damit möglichst viele Menschen die wirklich sehenswerte Schau besuchen.

Ich bitte Euch, liebe Mitbrüder und Mitarbeiter, daher eindringlich, im eigenen Bereich möglichst intensiv und beständig für diese „unsere“ Landesausstellung zu werben. Dazu gehört z. B., daß das von der Kulturabteilung des Amtes der öö. Landesregierung zur Verfügung gestellte Werbematerial (Plakate, Prospekte, Handzettel) auch tatsächlich verwendet wird. Ich möchte wünschen, daß an bzw. in jeder Kirche, aber auch an anderen gut frequentierten Plätzen des Pfarrgebietes Plakate der Landesausstellung zu sehen sind. Bitte, sorgen Sie

dafür, daß Kleinplakate und Handzettel z. B. auch in Wartezimmern, Gaststätten, Geschäften usw. angebracht werden. Im pfarrlichen Schaukasten soll ebenso auf die Landesausstellung aufmerksam gemacht werden, wie im Pfarrblatt. Die Mitbrüder im Priesteramt bitte ich, während der Ausstellungsdauer wiederholt bei den Verlautbarungen im Gottesdienst auf die Ausstellung hinzuweisen. Gemeinschaftsfahrten nach Garsten sollten wirklich in jeder Pfarre zustande kommen.

Nachdrücklich möchte ich feststellen, daß diese Landesausstellung nicht nur eine kulturelle Aussage haben wird. Sie ist ohne Zweifel auch ein Stück kirchlicher Verkündigung. Es geht um das Werden und Wirken der Kirche in unserem Land, um Geschichte und Gegenwart des Glaubens, um die Kostbarkeiten sakraler Kunst und Kultur. Helfen Sie bitte mit, daß diese Botschaft der öö. Landesausstellung möglichst vielen Menschen nahegebracht wird.

52. Literatur

Rudolf Zinnhobler, **Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat, Band 3, Register** (= Neue Veröffentlichungen des Institutes für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, Nr. 31c), VII + 243 Seiten, Passau 1984, DM 32,—.

Zum zweibändigen Werk liegt nun der Registerband vor, der das in dem Gesamtwerk aus-

gebreitete reiche kirchen- und diözesangeschichtliche Material, bezogen auf die Bistümer Passau, Linz, St. Pölten und zum Teil auch Salzburg und Graz-Seckau, besser erschließt und der Forschung den Zugang erleichtert. Nach einer Karte über die Passauer Bistums- und Archidiakonatsgrenzen, nach Nachträgen und Korrekturen werden 4 Regi-

ster geboten, die durch verschiedenfarbiges Papier hervorgehoben sind: ein Ortsnamenregister (mit Einordnung der Namen nach der heute üblichen Schreibweise), ein Personenregister (ausgehend von der historischen Schreibung), ein Register der geistlichen und weltlichen Würdenträger, das Päpste, Bischöfe, Patriarchen und Weihbischöfe, Pröpste, Äbte und Äbtissinnen, sowie Kaiser und Könige, Erzherzöge und Herzöge erfaßt, und schließlich ein Patrozinienregister, das eine wichtige Materialsammlung zur Patrozinienkunde darstellt. Wer die zwei Textbände besitzt, wird nicht versäumen, auch diesen Registerband dazu zu erwerben.

Jakob Torsy, **Der große Namenstagskalender**. 3720 Namen und 1560 Lebensbeschreibungen. 416 Seiten, Herder, Freiburg 1985, geb., DM 34,—.

Das Buch liegt nun in der 10. Auflage vor; seit dem ersten Erscheinen wurden weitere Lebensbeschreibungen von Heiligen aufgenommen, so daß man jetzt 1560 Viten nachschlagen kann, die Anzahl der genannten Namen, einschließlich Kurz- und Kosenamen, ist auf 3720 angestiegen; des weiteren sind alle bekannten Patronate, eine Vielzahl von Attributen der Heiligen sowie die Selig- und Heiligsprechungen der letzten Jahre in dem Kalender aufgeführt. Neben zahlreichen Aktualisierungen, Ergänzungen und Verbesserungen werden allerdings auch einige (kleinere) Fehler vom Anfang an mitgeschleppt, so wird z. B. der hl. Severin auch in der Diözese Linz am 8. und nicht am 28. Jänner verehrt; die bekannte Dienstmagd Notburg (Notburga) von Tirol lebte nicht im 9./10., sondern doch wohl im 14. Jahrhundert. Diese kleinen Hinweise können und wollen den Wert des Buches in keiner Weise mindern: es ist vielmehr gleich wertvoll für Eltern und Paten, die Anregung für die Wahl und Aufschluß über den ersten Träger des Namens ihrer Kinder suchen, wie für die Pfarrbibliotheken und nicht zuletzt für die Priester zur Vorbereitung der Einleitung in die hl. Messe an Gedenktagen der Heiligen.

Jacob Kremer, **Lebendig ist das Wort**. Kurzfassungen und Erläuterungen der Sonntagsevangelien (Lesejahre A, B, C). 376 Seiten, Herder, Wien 1984, geb.

Der Wiener Neutestamentler und Bibelfachmann greift jeweils das Grundthema der 156 Sonntagsevangelien der drei Lesejahre heraus und deutet die betreffenden Stellen in griffiger, aktualisierter und doch spiritueller Weise. Die meisten sind schon früher in der österreichischen Tageszeitung KURIER erschienen; sie wurden jetzt vom Autor ergänzt und überarbeitet. Die Texte sind allgemein verständlich und anregend formuliert und geben so die

Möglichkeit, den Gang des Kirchenjahres mitzudenken und zu meditieren — eventuell für eine Einleitung oder Homilie bei der sonntäglichen Eucharistiefeier.

Jo Hermans, **Mein Volk, was tat ich dir?** Texte und Vorschläge zur Gestaltung von Passionsandachten. Reihe: Konkrete Liturgie. Verlag F. Pustet, Regensburg 1984, 94 S., S 99.80.

Zu jeder Station des Kreuzweges werden außer der Schriftlesung je drei Meditationen geboten, dazu Fürbitten und Hinweise auf passende Lieder. Die Texte sind von spiritueller Tiefe, leicht verständlich und in einer ansprechenden Weise auf das Leben bezogen. Das Büchlein ist daher eine willkommene Hilfe für das gemeinschaftliche und private Beten des Kreuzweges; man kann die einzelnen Teile auch für Passionsandachten herausgreifen.

Margh Malina, **Auf dem Weg nach Golgotha**. Ein Kreuzweg. 120 Seiten, Herder, Wien 1985, Ppb., öS 108.—, DM 14,80.

Dieser „Kreuzweg“ weist manche Besonderheit auf: statt der üblichen 14 weist er 16 Stationen auf. Dazu wurde der Versuch unternommen, biblische Texte zu erweitern, zu deuten und in eine Sprache zu übertragen, die den Menschen von heute persönlich anspricht. Die Ereignisse zwischen Ölberg und Golgotha werden aus der Perspektive des jeweils Betroffenen (Judas, Jakobus, Simon Petrus, Malchus, Herodes, Pilatus, Bar Abbas, Veronika, Simon von Cyrene, Maria aus Magdala . . .) gesehen. Die dichterische Durchgestaltung läßt das Geschehen der Karwoche in Jerusalem lebendig werden und die Tiefgründigkeit der göttlichen Vorsehung in einem größeren Zusammenhang erfahren.

Peter Boekholt, **Kreuzweg mit Kindern**. Handreichung zur Gestaltung und Feier in Gruppe, Schule, Gemeinde. 64 Seiten, Herder, Freiburg 1985, Ppb., DM 9,80.

Das Symbol des Kreuzes begegnet auch den Kindern schon sehr früh in den vielfältigsten Formen. In erzählten Beispielen weckt der Vf. Verständnis für jede der 15 ausgeführten Stationen (mit der Auferstehung Jesu) und zeigt in einer den Kindern verständlichen Sprache die Aktualität des Leidens Christi für ihre Lebenswelt auf. Das Besondere dieses Kreuzweges sind die bis ins Detail gehenden didaktischen Hinweise zur Vor- und Nachbereitung in Gruppe, Schule und zu Hause. Die Anregungen — vom Zusammenzimmern eines Kreuzes über Malen und Collagen-Anfertigen bis hin zur szenischen Darstellung — sind so vielfältig, daß auch bisher wenig Erfahrene in der Gestaltung von Kindergottesdiensten eine wirkliche Hilfe haben. Hinweise auf passende Lieder und Dia-

reihen erhöhen den Gebrauchswert: Eine in der Praxis erprobte und bewährte Handreichung für Seelsorger, Katecheten, Kindergärtnerinnen, Gruppenleiter, Lehrer und Eltern.

Walter Kirchschräger, **Gedeutetes Wort**. Biblische Predigten zur österlichen Zeit. 104 Seiten, Herold, Wien 1985, brosch., öS 128.—, DM 18.—.

Die hier vorgelegten Homilien, die tatsächlich schon gehalten wurden, gehen vom Grundanliegen des II. Vatikanischen Konzils aus, daß der biblischen Verkündigung in der Liturgie größere Geltung eingeräumt werde. Der Vf. versucht, die Evangelientexte zunächst in ihrer biblischen Aussage zu erschließen und somit diese Texte selbst den Zuhörern zugänglich zu machen. Daraus ergeben sich für den Menschen von heute konkrete Fragen und Anregungen, die ins Leben übertragen werden müssen. So kann die biblische Verkündigung der Sonn- und Festtagsliturgie als eine konkrete Anfrage an heutiges Menschsein und Christsein verstanden und erfahren werden.

Gertrud Fussenegger-Alois Dorn, **Dein Kreuz verkünden wir**. Veritas-Verlag, Linz 1985, S 189.—.

Zu den Kreuzweg-Mosaiktafeln ihres Gatten Prof. Alois Dorn für die Friedhofmauer in Gallneukirchen hat Frau Prof. Dr. Fussenegger Texte ausgewählt und verfaßt, die für eine Kreuzwegmeditation gut geeignet sind. Im Nachwort sammelt die Autorin noch interessante Auskünfte über den heiligen Weg und die Entstehung und Geschichte unseres Kreuzweges.

Wolfgang Dedl, **Mensch unter Menschen. Mauthausen — ein Kreuzweg**. Veritas-Verlag, Linz 1985, S 128.—.

Zusammen mit Fotos von Peter Knoll und Holzschnitten von Hans Plank sowie verschiedenen KZ-Augenzeugenberichten und Texten seiner Schüler zeigt Wolfgang Dedl 40 Jahre nach Mauthausen Situationen von Menschen auf, deren Lebens- und Leidensweg dem Kreuzweg Jesu sehr ähnlich wurde und uns nachdenken läßt: „Vergiß uns nicht, die wir hier getötet wurden. Denn das Vergessen des Bösen ist die Erlaubnis zu seiner Wiederholung“ (Seite 61).

Oberösterreich. Landeshauptmann Heinrich Gleißner. Zeitgenossen berichten. Band 4. Herausgegeben vom OÖ. Landesarchiv und der Presseabteilung des Amtes der oö. Landesregierung: H. Forstner, G. Marckhogg, H. Slapnicka und A. Zauner. Linz 1985, 301 Seiten, S 248.—.

Ein Jahr nach dem Tod von Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner erscheint dieser Band: Über 50 Persönlichkeiten kommen zu Wort, um die Gestalt und das Wirken des langjährigen Landeshauptmanns von Oberösterreich darzustellen. Durch die große Zahl der Autoren kommen viele Details zur Sprache, die uns die Geschichte unserer Heimat sehr konkret miterleben lassen; persönliche Erinnerungen und Darstellungen und die zahlreichen Anekdoten und 54 Fotos bewirken ein recht lebendiges Bild seines erfüllten Lebens für Vaterland und Familie.

53. Aviso

Dekanatskämmererkonferenz
Am Donnerstag, dem **2. Mai 1985**, findet im Studentenheim „Guter Hirte“, Linz, Baumbachstraße, die **Dekanatskämmererkonferenz** statt. Die Finanzkammer ersucht schon jetzt die Herren Kämmerer, sich diesen Termin vorzumerken und von anderen Verpflichtungen freizuhalten. Wünsche für die Tagesordnung können noch bekanntgegeben werden. Rechtzeitig vor dem Termin werden noch schriftliche Einladungen zugesandt.

Tourismusseelsorge 1985 an der jugoslawischen Adria

Wie in den vergangenen Jahren organisiert das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau auch für die Sommermonate 1985 wieder den Einsatz von Touristenseelsorgern für deutschsprachige Touristen, und zwar sollen folgende

Orte in den Monaten Juli und August 1985 durchlaufend betreut werden:

Poreč (Vrsar, Tar), Punat (Malinska, Baska), Mali Losinj, Rab (Lopar), Zadar, Biograd, Primosten, Dubrovnik (Mlini), Hvar.

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald (spätestens bis 31. Mai 1985) entweder beim Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4, oder beim hiesigen Pastoralamt, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, zu melden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

Ewig-Licht-Ampel wird gesucht

Für die Wallfahrtskirche Maria Bründl, Pfarre Putzleinsdorf, wird eine Ewig-Licht-Ampel in barocker Manier von ca. 25 bis 30 cm Breite gesucht. Um Meldungen bittet das Pfarramt 4134 Putzleinsdorf, Tel. 0 72 86 / 277.

Bischofliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1988

Herrn Josef ...

Herrn ...

...

Das ...

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1985

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterr. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.